

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 18 (1911)

Heft: 22

Rubrik: Aus der Praxis - für die Praxis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aus der Praxis — für die Praxis.

Eben versendet die Fehr'sche Buchhandlung in St. Gallen ein wirklich eigenartig aufgebautes und durchgeführttes Büchlein von 56 Seiten zum Preise von 90 Rp. Autor desselben ist der bekannte moderne Methodiker G. Wiget, betitelt ist es „Vaterlandskunde für Schweizerjünglinge an der Schwelle der Wehrpflicht und der Stimmberechtigung“ und angesehen sein will es „als ein Merkbüchlein für Fortbildungsschüler“. In knapper Fassung und fließender Sprache werden „Entstehung der VIII örtigen Eidgenossenschaft — Endgültige Befreiung von der österr. Landesherrschaft — Staatsform der VIII örtigen Eidgenossenschaft und deren Erweiterung zur XIII örtigen — Das staatliche Aussehen der XIII örtigen Eidgenossenschaft — Der Untergang der alten Eidgenossenschaft — Die helvetische Republik von 1798—1803 — Die Eidgenossenschaft der XIX Kantone — Der Staatenbund der XXII Kantone von 1815—1848 und Der schweiz. Bundesstaat seit 1848“ behandelt.

Als „Urkunden und Begleitstoffe“ sind beigegeben: Der älteste Bundesbrief — Der Pfaffenbrief — Der Sempacherbrief — Ewige Richtung mit Österreich — Das Stanserverkommnis — Eine schweiz. Tagssatzung von 1512 — Bern am 4. und 5. März 1798 — Bundesvertrag der XXII Kantone der Schweiz — Eröffnung der ersten Bundesversammlung von 1848. — Alles nach Oechslis „Quellenbuch“ und von Ahs „Bundesbriefe“.

Und den Abschluß bilden 8 Seiten „Aus der Geschichte des Kantons St. Gallen“. In seiner methodischen Anlage verdient das Büchlein vollste Anerkennung; wir nennen es anstandslos das beste auf dem Gebiete der Vaterlandskunde für die Hand des angehenden Stimmberichtigen. Dieses Urteil gilt aber nicht unbeschränkt, denn hier und da fühlt man ein Quintchen rein subjektiver Ansicht in den Inhalt verwohen. — Wir gestalten uns, einige Partien dem Büchlein wörtlich zu entnehmen, um dadurch den Leser und die v. Leserin von der Gediegenheit, Knappeit und doch hinreichenden Vollständigkeit der Darstellung zu überzeugen.

Seite 5. „Die 3 Waldstätte. Am 1. August 1291 schlossen die Männer von Uri, Schwyz und Unterwalden den ersten ewigen Bund. Kaiser Rudolf war gestorben, und nun galt es, die errungene Reichsfreiheit gegen die drohende Landesherrschaft Habsburg-Oesterreichs selber zu schützen. Inhalt des Bundes: Sie wollen in jeder Not und Gefahr treu zusammenstehen, keine fremden Richter im Lande dulden, in ihren Tälern selber gute Ordnung halten, Mörder, Brandstifter und Diebe strenge bestrafen und Streitigkeiten unter sich durch Schiedsgerichte schlichten.“

Der erste Krieg gegen Österreich war 1315 der Morgartenkrieg. Da erhielt der Schweizerbund die Bluttaufe. Die Folge des Sieges bei Morgarten war die Erneuerung des Bundes zu Brunnen. Das war nun kein Geheimbund mehr. Die Eidgenossen erkannten über sich nur noch Kaiser und Reich. Mit der österreichischen Landesherrschaft in den drei Waldstätten war es aus und vorbei. Österreich verlor auch noch diejenigen Untertanen und Güter, die es bis dahin daselbst rechtmäßig besessen hatte.“ —

Seite 7. „Der Sempacherkrieg. Er ist der dritte große Krieg der Eidgenossen gegen Österreich. Die Herzöge von Österreich konnten den Verlust von Zug nicht verschmerzen und hegten einen besondern Groll gegen Luzern, das offen die österreichische Herrschaft abzuschütteln und fortwährend sein Gebiet auf Kosten Österreichs zu erweitern suchte. Zum Ausbruch kam der Krieg wegen einer Gewalttat der Luzerner, die das Schloß des österreichischen Vogtes zu Rotenburg zerstört hatten.“

Der Angriff Österreichs richtete sich in erster Linie gegen Luzern. Die Entscheidung fiel 1386 bei Sempach. Im Nachkrieg nahmen die Eidgenossen Österreich noch viele Gebiete weg, und die Glarner eroberten das Städtchen Weesen. Dann kam ein Waffenstillstand auf zwei Jahre zustande."

Seite 8. „Die ewige Richtung. Endlich aber kam ein ewiger Friede zustande, indem Österreich und die Eidgenossen 1474 eine ewige Richtung miteinander abschlossen. Dieses diplomatische Kunststück hat der König von Frankreich fertig gebracht. Er wollte Österreich und die Eidgenossen miteinander versöhnen, um diese dann gegen den Herzog von Burgund, der ihm ein allzu mächtiger Vasall geworden war, gebrauchen zu können. In diesem Friedensvertrag hat Österreich alle seine Rechte auf Luzern, Glarus und Zug aufgegeben, und damit waren die Eidgenossen im Kampfe gegen die österreichische Landesherrschaft Sieger geworden.“

Seite 10. „Der Schwabenkrieg. Veranlassung: Der Schwabenkrieg war ein Krieg gegen Kaiser und Reich und ist wegen einer Rechtsfrage entstanden. Der Streitpunkt war: ob die Eidgenossen gegenüber Kaiser und Reich noch Pflichten hätten oder nicht. Der Kaiser und die Reichstände meinten ja; nach ihrer Meinung hatten sich die Eidgenossen wohl von der österreichischen Landesherrschaft frei gemacht, aber gehörten noch immer zum Reiche. Die Eidgenossen dagegen meinten nein und wollten weder von einer Reichssteuer noch von einem Reichsgericht etwas wissen.“

Die Kriegsparteien: Auf der einen Seite standen die Eidgenossen und die Bündner, die sich kurz vor Ausbruch des Krieges mit sieben eidgen. Orten verbündet hatten, auf der andern Seite der Kaiser und das Reich, aber nicht das ganze Reich, sondern nur der schwäbische Bund, daher der Name Schwabenkrieg.

Die kriegerischen Ereignisse: Es sind, wenn man von den Raubzügen der Eidgenossen ins deutsche Gebiet absieht, deren neun, fünf Treffen und vier Schlachten, die alle ins Jahr 1499 fallen und an den folgenden Orten stattfanden: zwei in Graubünden: das Treffen an der Luziensteig und die Schlacht an der Calven am Ausgang des Münstertales gegen das Tirol hin; drei im Vorarlberg: das Treffen bei Triesen, die Schlacht bei Hard und die Schlacht bei Fraßnitz; zwei im Thurgau an der Grenze gegen Konstanz hin: der Überfall bei Ermatingen und die Vergeltung bei Schwaderloch; zwei an der Westgrenze: das Gefecht im Bruderholz bei Basel, die Schlacht bei Dornach, oben im solothurnischen Birsigtal.

Ausgang: Im Friedensschluß zu Basel wurde den Eidgenossen zugesagt, daß sie weder dem Reichsgericht noch einer Reichssteuer unterworfen sein sollen. Damit war die Ablösung vom deutschen Reiche tatsächlich vollzogen.“

Seite 11. „Die Mailänder Kriege. Veranlassung: Sie heißen so, weil sie um den Besitz des Herzogtums Mailand geführt worden sind. Herzog Ludwig Sforza, der Mohr, besaß es, und der König von Frankreich wollte es ihm nehmen. Beide Teile suchten durch Versprechungen und Bestechungen, „durch Kronen und Pensionen“ die Schweizer, die seit den Burgunderkriegen für das stärkste Kriegsvolk galten, auf ihre Seite zu bringen. So sind die Eidgenossen im Aufgebot und im Solde fremder Herren in die mailändischen Kriege hineingezogen worden.“

Verlauf: 1. Zuerst sind die Eidgenossen im Solde Frankreichs nach Italien gezogen. Der Schwabenkrieg war kaum beendet, so haben sie dem König von Frankreich geholfen, das Herzogtum Mailand zu erobern.

2. Im Jahre darauf haben sie im Solde Mailands dem Herzog geholfen, sein Herzogtum wieder zurückzuerobern.

3. Als aber der König von Frankreich den Kronensack recht weit aufstat,

da sind Tausende von Söldnern wieder ihm zugelaufen, und bei Novarra sind die Eidgenossen im Solde beider Mächte einander gegenüber gestanden: Die Eidgenossen in der Stadt als Verteidiger „des Mohren“ und die Eidgenossen außer der Stadt als Angreifer im Dienste des Königs. Zum Bruderkampf ist es nicht gekommen, aber zum Verrat. Die Eidgenossen haben es geschehen lassen, daß der Herzog in die Gewalt des Königs von Frankreich geriet.

4. Hierauf aber traten der Papst, der Kaiser, Venetien und Spanien zu einer Liga zusammen, um die Franzosen aus Italien zu vertreiben. Im Solde dieser Liga haben die Eidgenossen 1512 den großen Pavierzug unternommen. „Pavierzug“ heißt er, weil die Eroberung der Stadt Pavia die Haupttat des Feldzuges war, und „der große Pavierzug“, weil er einen großartigen Erfolg hatte. Dann schenkten sie das Herzogtum dem Maximilian Sforza, dem Sohne des inzwischen in französischer Gefangenschaft gestorbenen „Mohren“ und übernahmen die Verpflichtung, ihn und sein Herzogtum gegen Frankreich zu schützen.

5. Als Beschützer Mailands haben die Eidgenossen zweimal dem Herzog Maximilian zu Hilfe ziehen müssen. Beide Male haben sie ganz allein gegen die Franzosen gekämpft. Das erste Mal kam es 1513 zur Schlacht von Novarra, wo die Eidgenossen einen glänzenden Sieg über die Franzosen davontrugen; das zweite Mal 1515 zur Schlacht bei Marignano, wo sie eine schwere Niederlage erlitten.

Ausgang: Die Eidgenossen haben ihre Schutzherrschaft über Mailand aufgegeben und mit Frankreich einen ewigen Frieden geschlossen. Sie haben aber zweierlei eingebüßt: ihre Großmachtstellung und ihren Waffenruhm. Seit sie nicht mehr für unbesiegbar galten, wurden sie nicht mehr mit Bündnissen umworben. Aber auch ihnen selber war die Lust vergangen, sich in die europäischen Händel einzulassen. Von da an blieb die Eidgenossenschaft bei den Kriegen der Nachbarstaaten neutral.“

Seite 15. „Der Zusammenbruch. Der Anstoß dazu kam von Frankreich her. Dort war 1789 eine große Revolution ausgebrochen, die das Königtum gestürzt und eine Republik aufgerichtet hatte. Dann suchten die Franzosen auch die andern Völker zur Empörung aufzureißen, um unter dem Vorwand der Befreiung ihre Herrschaft auszudehnen. Zu den Vätern, auf die sie schon frühe ihr Augenmerk gerichtet hatten, gehörte auch die Schweiz. Französische Agenten verbreiteten mit der größten Rührigkeit revolutionäre Schriften im Lande, schürten die Unzufriedenheit des Volkes und reizten es zum Aufstand. Die Massen ließen sich von der Bekündigung der Freiheit und Gleichheit blenden und begrüßten in den Franzosen ihre Befreier.

Im Jahre 1798 folgten sich die Ereignisse Schlag auf Schlag. Ende Januar: Einmarsch der Franzosen ins Waadtland. Zum ersten Male seit 300 Jahren stand wieder ein feindliches Heer auf Schweizerboden. Anfangs März: Kapitulation von Freiburg und Solothurn. Sieg der Berner bei Neuenegg, aber Niederlage bei Fraubrunnen und Grauholz. Kapitulation von Bern. Ende April: Gefecht bei Wollerau. Unterwerfung der Glarner. Anfangs Mai: Gefechte bei Schindellegi, Rotenturm, Morgarten. Unterwerfung der Schwyz und lamplose Unterwerfung der übrigen Schweiz. Fazit: Die alte Eidgenossenschaft lag zerschmettert am Boden, und die Schweiz war ein erobertes Land.“

Seite 25. „Der Anschluß von Wallis, Neuenburg und Genf. Mit dem Zusammenbruch des französischen Kaiserreiches waren auch Wallis, Neuenburg und Genf, die während der ganzen Zeit der französischen Oberherrschaft zu Frankreich gehört hatten, wieder frei geworden und stellten nun an die Tagsetzung das Gesuch um Wiederanschluß an die Schweiz, mit der sie als Zu-gewandte bis zum Untergang der alten Eidgenossenschaft verbunden gewesen waren. Diesem Gesuche wurde entsprochen. Im September 1814 wurden

Wallis und Neuenburg an einem und demselben Tage, und Genf am Tage darauf in den Bund aufgenommen.

Danit war die Kette der XXII Kantone geschlossen und ist es geblieben bis auf den heutigen Tag."

Seite 32. „Schlußbetrachtung. Die Zeit von 1848 bis zur Gegenwart ist einer der segensreichsten Zeittabschnitte der Schweizergeschichte. Die neue Eidgenossenschaft hat sich zu einem angesehenen und gesunden Staatswesen entwickelt. Die politischen Kämpfe der Helvetik, der Restaurations- und Regenerationszeit haben in der gegenwärtigen Bundesverfassung eine glückliche Lösung gefunden. Aber schon erschließen neue Kämpfe die Gegenwart. Die sozialen Gegensätze drängen zum Ausgleich. Der Klassenkampf wird ihn nicht herbeiführen. Streiks und Aussperrungen gemahnen an die Zeit des Faustrechts; sie gerichten allen zum Schaden und niemandem zum Nutzen. Einigungsämter, Schiedsgerichte und Tarifgemeinschaften werden eher zum Ziele führen, und bei gutem Willen oben und unten wird man mit der Zeit auch hier einen annehmbaren Frieden finden.“

* Religions-Pädagogisches.

P. Col. Muff's Katechesen für die vier oberen Klassen der Vollesschule (Verlag Benziger u. Comp. A. G., Einsiedeln sc.) liegen nun vollständig vor in drei zierlichen je stark 250 S. umfassenden Bändchen. Jeder Katechet wird dem verdienten Verfasser Dank wissen dafür, einmal weil er seine ganze liebenswürdige Kinderseele darin niedergelegt, dann aber auch weil er in seinen leichtfächlichen und bei oft kürzesten Erklärungen doch gründlichen Katechesen vielfach wahre Perlen uns Religionslehrern geboten hat. Die zwei ersten Bändchen (über Glaube und Gnade) sind auch bereits in verschiedenen Organen in erfreulicher Weise gebührend gewürdigt worden, so daß sie wahrlich einer weitern Empfehlung nicht mehr bedürfen. Und das dritte Bändchen (über Gebote und Gebet: Wegweiser zum Himmel und Wanderstab zum Himmel) reicht sich den andern würdig an. Besonders wertvoll an Muffs Katechismuserklärungen ist die strenge thematische Abgrenzung; die Unterstellung der einzelnen Wahrheiten unter originelle, dem Kinde leicht sich einprägende Schlagworte und Bilder; die Anknüpfung an bekannte, aber doch nur praktische und lebendige Beispiele aus Bibel und Leben. Namentlich dadurch wird die Benützung dem oft sonst schon viel beschäftigten Religionslehrer eine leichte und zweckdienliche. Die Religionsstunden werden für den Religionslehrer ohne lange Vorbereitung eine Freude und regen auch beim Kinde Verstand und Herz in gleicher Weise an. Die Religionswahrheiten, die nur zu oft abstrakt genug in unsren Katechismen vorgelegt werden, gewinnen Fleisch und Leben. Muff's Methode ist keine ikonische, vielmehr dem Inhalt der einzelnen Fragen angepaßt, wenn auch der Verfasser durchschnittlich eine ursprüngliche, gemäßigte Münchener Methode sich zum glücklichen Ideal gesetzt zu haben scheint. Besprecher selber hat alle drei Bändchen schon gerne und mit Erfolg benutzt. Alle, die sie fürder gebrauchen, werden darin mit ihm einig sein, daß sie eine zeitgemäße, begrüßenswerte Arbeit sind, und daß sie eine große Reihe anregender, zielbewußter, praktischer und darum auch nützlicher Musterkatechesen enthalten.

Pfarrh. G . . .

Reise-Büchlein und Ausweiskarten
für unsere Vereinsmitglieder sind zu beziehen durch Hrn. A. Aschwan-
den, Lehrer in Zug.